



REACH - Auskunft

gemäß der Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und
Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Der Hersteller / Lieferant
Interroll Software & Electronics GmbH
Im Südpark 183, 4030 Linz

erklärt hiermit, dass wir allen Verpflichtungen
gemäß der REACH Verordnung nachkommen,
einschließlich aller Informationspflichten in der
Lieferkette und die notwendigen Informationen zur
Verfügung stellen.

Informationspflichten nach Artikel 33.1 REACH:
Unsere Informationspflicht als Lieferant von Erzeug-
nissen besteht dann, wenn ein sogenannter Kandi-
datenstoff (besonders besorgniserregender Stoff
= substance of very high concern - (svhc)) in einer
Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in
unserem oder einem in unserem Erzeugnis verwen-
deten Erzeugnis vorhanden ist.

Wir stehen in stetigem Dialog und Informationsaus-
tausch mit unseren Lieferanten, insbesondere bei
Erweiterung der Kandidatenliste und berücksichtigen
die Auslegung des EuGH Urteils C106-14 hinsicht-
lich der Bezugsgröße von 0,1%: EuGH 106-14.

www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table
Stand: Januar 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eglseer'.

Andreas Eglseer
Geschäftsführer, Interroll Software & Electronics GmbH
Linz, Juni 2024

Die von uns gelieferten Produkte enthalten keine
SVHC.

Alle unsere Lieferanten unterliegen dem **Interroll
Supplier Code Of Conduct**, in dem nochmals auf
deren Informationspflicht hingewiesen wird.